

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken
für Schulen des Kreises Offenbach
- 18. Änderung -

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Februar 2019 (GVBl. S. 82) hat der Kreistag des Kreises Offenbach in seiner Sitzung am 20.02.2019 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach beschlossen:

Art. 1 erhält folgende neue Fassung:

Schulstandort / Schule

Schulbezirk

1. **Dietzenbach**

1.1 Astrid-Lindgren-Schule

Die im Stadtteil Steinberg nördlich der Raiffeisenstraße (ausschließlich), des Gustav-Heinemann-Rings (Straßenmitte) und des Sachsenwegs (ohne Südseite) gelegenen Wohngebiete sowie der Wertheimer Weg und der Marktheidenfelder Weg.

Überschneidungsgebiete

Der Teilbereich südlich des Stiergrabens wird als Überschneidungsgebiet zur Regenbogenschule ausgewiesen.

1.4 Regenbogenschule

Alle zwischen Südseite Sachsenweg, Gustav-Heinemann-Ring (Straßenmitte), Am Stadtpark (einschließlich) und östlich der Offenbacher Straße bis zur Straßenmitte Velizystraße gelegenen Wohngebiete sowie der Rohrbrunner Weg.

Überschneidungsgebiete

Der Teilbereich zwischen Offenbacher Straße, Sachsenweg und Theodor-Heuss-Ring (ohne Südseite) wird als Überschneidungsgebiet zur Astrid-Lindgren-Schule ausgewiesen. Ebenso der Teilbereich zwischen Offenbacher Straße, Gustav-Heinemann-Ring (jeweils Straßenmitte) und Am Stadtpark (einschließlich).

Der Teilbereich zwischen Straßenmitte Velizystraße und Offenbacher Straße, Teilstück Am Bieberbach, Carl-Ulrich-Straße (beide einschließlich) und Bahnlinie wird als Überschneidungsgebiet zur Sterntalerschule ausgewiesen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 1.8.2020 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Schulbezirkssatzung bleiben unberührt.

Dietzenbach, den 20.02.2019

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss
Fachdienst Schule

gez. Oliver Quilling
Landrat